



Umbaumaßnahmen Fultonstraße

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Gibt es Überlegungen oder konkrete Planungen für einen Umbau der Fultonstraße?
2. Falls ja, welche Maßnahmen werden derzeit geprüft oder vorbereitet?
3. Wurde die Bezirksvertretung oder die betroffene Bevölkerung bislang über allfällige Planungen informiert oder eingebunden?
4. Aus welchem Anlass werden etwaige Umgestaltungen in Erwägung gezogen?
5. Ist mit einem Entfall von Parkplätzen oder sonstigen Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr zu rechnen?
6. Welche Auswirkungen auf Anrainer, Pendler und den örtlichen Handel werden erwartet?
7. Wann ist mit einer öffentlichen Vorstellung möglicher Pläne zu rechnen?

Begründung

In der Bevölkerung kursieren Gerüchte über einen möglichen Umbau der Fultonstraße. Da es sich um eine wichtige Verkehrsverbindung in Floridsdorf handelt, besteht bei Anrainern und Gewerbetreibenden große Verunsicherung. Insbesondere im Hinblick auf mögliche Parkplatzverluste und zusätzliche Belastungen für den Individualverkehr ist eine rasche und umfassende Aufklärung erforderlich.



Defekte Duschanlagen in der OMS Rudolf-Schön-Weg 1

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Seit wann sind der MA 56 die Missstände bei den Duschanlagen in der OMS Rudolf-Schön-Weg 1 bekannt?
2. Aus welchen Gründen wurden die Duschanlagen bislang nicht vollständig instandgesetzt?
3. Warum steht bei den noch funktionierenden Duschen teilweise ausschließlich Kaltwasser zur Verfügung?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der MA 56 geplant, um die Duschanlagen wieder in einen funktionstüchtigen und hygienischen Zustand zu versetzen?
5. Bis wann ist mit einer vollständigen Sanierung beziehungsweise Wiederherstellung der Duschanlagen zu rechnen?

Begründung

Laut Berichten diverser Sportvereine, die die Sportanlagen in der OMS Rudolf-Schön-Weg 1 nach Schulschluss gemietet haben, sind die Duschen im ersten Stock beim großen Turnsaal teilweise komplett gesperrt. Jene Duschen, die noch funktionieren, verfügen lediglich über Kaltwasser.

Die Duschanlagen im Keller beim kleinen Turnsaal befinden sich zudem in einem erbärmlichen und teilweise katastrophalen Zustand.

Es ist völlig unverständlich, weshalb die MA 56 bei einer Schule, die unter anderem den Schwerpunkt Bewegung und Sport hat, die Duschanlagen derart verkommen lässt. Ein funktionierender und hygienischer Zustand der Sanitäreinrichtungen sollte sowohl für Schüler als auch für externe Nutzer selbstverständlich sein.



Hallenbad Großfeldsiedlung

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Seit wann wird das Hallenbad Großfeldsiedlung als „Mehrzweckbad“ geführt, und welche konkreten Änderungen im Leistungsumfang sind damit verbunden?
2. Aus welchen Gründen stehen den Besucherinnen und Besuchern des Hallenbades derzeit keine Umkleiden und Garderoben im Hallenbereich zur Verfügung?
3. Warum erfolgt der Zutritt zum Hallenbad ausschließlich über die Sommerkassa?
4. Aus welchen Gründen wurden Sitzmöglichkeiten im Hallenbereich reduziert oder entfernt?
5. Warum ist das Massagebecken derzeit nicht in Betrieb, und wann ist mit einer Wiederinbetriebnahme zu rechnen?
6. Welche Einsparungen sollen durch diese Maßnahmen erzielt werden?
7. Wie werden Besucherinnen und Besucher vor dem Kauf der Eintrittskarte über diese Einschränkungen informiert?

Begründung

Mehrere Besucher berichteten, dass im Hallenbad Großfeldsiedlung wesentliche Einrichtungen wie Garderoben, Sitzmöglichkeiten und das Massagebecken nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Laut Auskunft vor Ort sollen diese Änderungen auf Einsparungsmaßnahmen und ein geändertes Nutzungskonzept zurückzuführen sein.

Gerade für Familien mit Kindern stellen diese Einschränkungen eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Da für die Besucher dennoch der reguläre Eintrittspreis zu entrichten ist, besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an einer transparenten Darstellung des tatsächlichen Leistungsumfangs sowie der Gründe für diese Maßnahmen.

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Juni 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend Hallenbad Großfeldsiedlung wurde mir folgende Information übermittelt:

Zu Frage 1:

Wie ich seitens der zuständigen Fachabteilung informiert wurde, wurde das Kombibad Großfeldsiedlung in Wien im Jahr 1984 (die Halle im April, der Freibereich im Juli) eröffnet, im August 2024 wurde das Bad zudem um eine neue Trainingsschwimmhalle erweitert.

In der Sommersaison 2026 kommt es zu Änderungen im Sommerbetrieb im Großfeldsiedlungsbad. Der Ticketkauf in diesen Kombibädern ist nur an der Freibadkassa und nicht in der Schwimmhalle möglich. Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt über den Freibereich des Bades. Die Umkleide ist nur im Freibadbereich geöffnet. Die Saunaabteilungen bleiben vom 2. Mai bis 13. September geschlossen. Die Öffnungszeiten der Schwimmhallen in diesen Kombibädern werden an die Öffnungszeiten der Freibereiche angepasst.

Zu Frage 2:

Auch die Wiener Bäder stehen gegenwärtig vor einer sehr herausfordernden Budgetsituation. Durch die Fokussierung der Umkleiden auf den Sommerbadbereich können Kosteneinsparungen erzielt werden.

Zu Frage 3:

Durch den alleinigen Zutritt des Bades über die Sommerkassa werden Kosteneinsparungen erzielt.

Zu Frage 4:

Die Schwimmhalle der Großfeldsiedlung dient während der Sommermonate als ergänzende Wasserfläche für die Badegäste. Die Reduktion der Sitz- und Liegemöglichkeiten fördert die Effizienz der Reinigungsprozesse im Beckenumgang. Den Badegästen stehen im Freibereich des Bades umfangreiche Sitzgelegenheiten zur Verfügung

Zu Frage 5:

Das Massagebecken ist während des Sommerbetriebs nicht in Betrieb, dies ermöglicht Einsparungen im Verbrauch in den Bereichen Energie, Betriebsmittel und Wasser. Das Massagebecken ist ab dem 14. September wieder in Betrieb.

Zu Frage 6:

Durch die im Kombibad Großfeldsiedlung im Sommerbetrieb 2026 umgesetzten Maßnahmen können in den Kostenbereichen Energie, Personal und Betriebsmittel Einsparungen in der Größenordnung von 190.000 Euro erzielt werden.

Zu Frage 7:

Die Badegäste werden vor dem Kauf einer Eintrittskarte vor Ort durch Aushänge über die Änderungen im Badebetrieb informiert. Ergänzend gibt es umfangreiche Informationen auf der Homepage der Wiener Bäder.



Bauarbeiten Drygalskiweg

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Bis wann ist nach derzeitiger Planung mit dem Baustellenverkehr im Bereich des Drygalskiwegs zu rechnen?
2. Ist eine Reinigung der durch den Baustellenverkehr besonders betroffenen Straßen in kürzeren Intervallen vorgesehen?
3. Ist vorgesehen, zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm- und Staubbelastungen zu setzen?

Begründung

Anrainer des Drygalskiwegs haben sich wegen der erheblichen Belastungen durch den Baustellenverkehr an uns gewandt. Berichtet wird von Lärm, Staub und Verschmutzungen sowie davon, dass Betroffene bei Beschwerden zwischen verschiedenen Dienststellen hin- und her verwiesen werden. Daher besteht Klärungsbedarf über die weitere Dauer der Bauarbeiten sowie über zusätzliche Entlastungsmaßnahmen.



Gespräche mit dem Islamischen Zentrum Imam Ali

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Haben seit Veröffentlichung des offenen Briefes des Islamischen Zentrums Imam Ali Gespräche zwischen dem Herrn Bezirksvorsteher und Vertretern des Islamischen Zentrums Imam Ali stattgefunden?
2. Falls ja, wann fanden diese Gespräche statt?
3. Wer nahm an diesen Gesprächen teil?
4. Welche Themen wurden dabei erörtert?
5. Welche konkreten Ergebnisse oder Vereinbarungen ergaben sich aus diesen Gesprächen?

Begründung

In einem Schreiben des Islamischen Zentrums Imam Ali wurde angekündigt, dass Gespräche mit dem Herrn Bezirksvorsteher angestrebt werden. Da das Islamische Zentrum Imam Ali in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand öffentlicher Diskussionen sowie zahlreicher Beschwerden und Polizeieinsätze war, besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse daran, ob derartige Gespräche tatsächlich stattgefunden haben und welche Inhalte dabei behandelt wurden. Im Sinne größtmöglicher Transparenz ist eine umfassende Information der Bezirksvertretung und der Bevölkerung erforderlich.



Kosten und Nutzen der Mobilitätsstudie für Jugendliche in Floridsdorf

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Mit welchen Gesamtkosten ist für die Mobilitätsstudie für Jugendliche in Floridsdorf zu rechnen?
2. Wie hoch ist der Anteil dafür aus den Mitteln des Bezirksbudgets?
3. Welche verwertbaren Ergebnisse werden von der Studie erwartet?
4. Welche konkreten Maßnahmen sollen auf Basis der Studienergebnisse umgesetzt werden?
5. Bis wann soll die Studie abgeschlossen und der Bezirksvertretung präsentiert werden?

Begründung

Es besteht für die Bevölkerung ein berechtigtes Interesse daran, die zu erwartenden Kosten, Ergebnisse, den konkreten Nutzen für Floridsdorf sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen transparent darzustellen.



Defekte Straßenbeleuchtung Zu- und Abfahrt Nordbrücke

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Gibt es bereits ein genaueres Datum, ab wann mit dem Vollbetrieb der Straßenbeleuchtung wieder zu rechnen ist?
2. Ist bekannt, weshalb die Reparatur beziehungsweise die Wiederherstellung der Beleuchtung bereits seit mehreren Monaten andauert?

Begründung

Bereits im Februar 2026 wurde seitens der FPÖ eine diesbezügliche Anfrage eingebracht. Aus der damaligen Beantwortung ging hervor, dass an der Behebung der Störung gearbeitet werde. Trotz des seither vergangenen Zeitraums ist die Straßenbeleuchtung jedoch weiterhin außer Betrieb.

Gerade in diesem verkehrsreichen Bereich führt die mangelnde Beleuchtung zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Eine zeitnahe Wiederherstellung der Beleuchtung erscheint daher dringend erforderlich.

BezR KO Markus BRAND



Veranstaltungszentrum MOZAIK – Missachtung von Vereinbarungen und anhaltende Belastung der Anrainer

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bezirksvorstehung setzen, um die seit Jahren bestehenden Ruhestörungen und sonstigen Belastungen durch das Veranstaltungszentrum MOZAIK wirksam zu unterbinden?
2. Welche Vereinbarungen oder Zusagen wurden im Rahmen der bereits stattgefundenen Gespräche und des anberaumten runden Tisches mit den Betreibern des Veranstaltungszentrums MOZAIK getroffen?
3. Welche Schritte wird die Bezirksvorstehung setzen, falls die Betreiber des Veranstaltungszentrums MOZAIK auch künftig getroffene Vereinbarungen und geltende Regeln nicht einhalten?

Begründung

Trotz bereits geführter Gespräche und eines eigens anberaumten runden Tisches halten die Beschwerden von Anrainern über Ruhestörungen und sonstige Belastungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum MOZAIK, Schererstraße 4, seit Jahren unvermindert an.

Nach Angaben betroffener Anwohner werden getroffene Vereinbarungen von den Betreibern nur unzureichend oder gar nicht eingehalten. Die Problematik beschäftigt die betroffenen Anrainer bereits seit Jahren. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich ein Verein dauerhaft über getroffene Vereinbarungen und geltende Regeln hinwegsetzt, ohne dass daraus wirksame Konsequenzen folgen. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf darüber, welche konkreten Maßnahmen nun gesetzt werden, um die Lebensqualität der betroffenen Anwohner nachhaltig zu schützen.



Windkraftanlagen Stammersdorf

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Anfrage

1. Sind dem Bezirksvorsteher bzw. der Bezirksvorstehung Pläne, Überlegungen oder konkrete Projektideen zur Errichtung von vier Windkraftanlagen im Bereich Bisamberg/Stammersdorf bekannt?
2. Wenn ja, seit wann sind diese bekannt?
3. Welche Informationen liegen der Bezirksvorstehung über das in Medienberichten genannte Projekt „WP Floridsdorf“ vor?
4. Gab es bereits Gespräche oder Kontakte zwischen der Bezirksvorstehung und der WEB Windenergie AG, der Stadt Wien oder anderen zuständigen Stellen zu diesem Vorhaben?
5. Welche konkreten Standorte in Floridsdorf wären nach Kenntnis der Bezirksvorstehung von diesem Projekt betroffen?
6. Welche Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung sowie das Ortsbild wären nach Einschätzung der Bezirksvorstehung zu erwarten?

Begründung

In Medienberichten wurde darüber berichtet, dass die WEB Windenergie AG unter dem Projekttitel „WP Floridsdorf“ die Errichtung von vier Windkraftanlagen im Bereich östlich des Bisambergs zwischen dem Rendezvousberg und der Stammersdorfer Kellergasse prüft. Der Bisamberg ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet sowie ein ökologisch besonders wertvoller Naturraum für Floridsdorf. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des aktuellen Informationsstandes der Bezirksvorstehung sowie der möglichen Auswirkungen auf den Bezirk.

Versorgung mit Kassen-Frauenärzten in Floridsdorf

Der Klub der Wiener Volkspartei Floridsdorf stellt gemäß §23 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17. 6. 2026 folgende

Anfrage

1. Welche Informationen liegen dem Bezirksvorsteher zur aktuellen Versorgungslage mit Kassen-Frauenärzten im 21. Bezirk vor?
2. Wie viele Ordinationen für Gynäkologie und Geburtshilfe mit Kassenvertrag befinden sich derzeit im 21. Bezirk ?
3. Sind dem Bezirksvorsteher Beschwerden von Bewohnerinnen über lange Wartezeiten oder mangelnde wohnortnahe Versorgung im Bereich Frauenheilkunde bekannt?
4. Wurden seitens des Bezirks in den vergangenen Jahren Gespräche mit zuständigen Stellen, insbesondere der Stadt Wien, ÖGK oder Ärztekammer, zur gynäkologischen Versorgung im Bezirk geführt?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bezirksvorsteher, um auf eine ausreichende und wohnortnahe Versorgung mit Kassen-Frauenärzten im Bezirk hinzuwirken?

Begründung

Eine gute und wohnortnahe Versorgung mit Kassen-Frauenärzten ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsvorsorge für Frauen. Gerade im Bereich der Brustkrebsvorsorge kommt regelmäßigen gynäkologischen Kontrollen, Beratungsgesprächen und der rechtzeitigen Weiterverweisung zur Mammographie eine besondere Bedeutung zu. Brustkrebs ist nach wie vor die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. In Österreich wurden laut Statistik Austria im Jahr 2023 6.902 Brustkrebs-Neuerkrankungen bei Frauen registriert. Damit entfällt rund ein Drittel der Krebsneuerkrankungen bei Frauen auf Brustkrebs. Umso wichtiger ist es, dass Frauen auch im Bezirk niederschwellig Zugang zu kassenärztlicher gynäkologischer Versorgung haben. Lange Wartezeiten, fehlende Kassenordinationen oder mangelnde wohnortnahe Angebote können dazu führen, dass Vorsorgeuntersuchungen verzögert oder nicht in Anspruch genommen werden. Die Beantwortung der Anfrage soll daher einen Überblick über die Versorgungslage im Bezirk geben und aufzeigen, ob und in welcher Form der Bezirk gegenüber den zuständigen Stellen auf Verbesserungen hinwirken kann.

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Juni 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend Versorgung mit Kassen-Frauenärzten in Floridsdorf wurde mir folgende Information übermittelt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich liegt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im niedergelassenen Bereich auf Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen in der Verantwortung der Sozialversicherungsträger, u.a. der Österreichischen Gesundheitskasse. Die Stadt Wien setzt jedoch im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zahlreiche Maßnahmen, um die Gesundheitsversorgung der Wiener Bevölkerung nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Laut Auskunft der ÖGK gibt es im 21. Bezirk 8 Planstellen im Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe. Davon sind mit 1.5.2026 8 Planstellen besetzt.

Zu Frage 2:

Laut Ärzteliste der Ärztekammer für Wien gibt es im 21. Bezirk per 1.6.2026 8 Ärzt*innen mit Kassenvertrag. Davon 2 in einer Gruppenpraxis und 6 in Einzelordinationen.

Quelle: Ärzteliste der ÄK-Wien. Datenstand 01.06.2026.

Zu Frage 3:

Die Magistratsabteilung 24 - strategische Gesundheitsversorgung hat diesbezüglich keinen Kenntnisstand.

Zu Frage 4:

Die Gesundheitsplanung in Wien erfolgt über den Regionalen Strukturplan Gesundheit Wien (RSG Wien), der in der Wiener Zielsteuerungskommission von den Zielsteuerungspartnern, bestehend aus dem Land Wien, den Krankenversicherungsträgern und dem BMASGPK gemeinsam für fünf Jahre beschlossen wird. Im RSG Wien werden die Plankapazitäten mit dem Planungshorizont 2030 für den stationären (intramuralen) und den niedergelassenen (extramuralen) Versorgungsbereich festgelegt. Im Rahmen dessen war dem Land Wien insbesondere der Ausbau der gynäkologischen Versorgung ein zentrales Anliegen.

Zu Frage 5:

Die Planung des RSG Wien erfolgt nicht auf Bezirksebene, sondern im niedergelassenen Bereich nach Versorgungsregionen. Wien ist dafür in drei Versorgungsregionen unterteilt – VR 91, VR 92, VR 93. Floridsdorf liegt gemeinsam mit dem Bezirk Donaustadt in der VR 93 „Wien-Nordost“. Im niedergelassenen Bereich soll ein Aufbau der Gynäkologie und Geburtshilfe in der VR 93 auf 26 Sachleistungsstellen erfolgen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau wohnortnaher und niederschwelliger Versorgungsangebote. Im RSG Wien ist die Errichtung von insgesamt neun Frauengesundheitszentren in Wien vorgesehen. Diese sollen Frauen einen verbesserten Zugang zu medizinischen, präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten ermöglichen und die umfassende Gesundheitsversorgung in diesem Bereich weiter stärken.

In der Versorgungsregion 93 ist die Errichtung von 2 Frauengesundheitszentren vorgesehen. Mit dem geplanten Ausbau soll insbesondere die wohnortnahe Versorgung von Frauen verbessert und ein bedarfsgerechter Zugang zu Gesundheitsleistungen sichergestellt werden.

Parkplatzsituation Pichelwangergasse

Der Klub der Wiener Volkspartei Floridsdorf stellt gemäß §23 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17. 6. 2026 folgende

Anfrage

1. Wurden in der Pichelwangergasse bereits Parkverbote im Zusammenhang mit Filmdreharbeiten verhängt?
 - a. Wenn ja, wie oft und in welchen Zeiträumen?
 - b. Wie lange dauerten die jeweiligen Parkverbote an?
 - c. Wie und wann wurden die Anrainerinnen und Anrainer darüber informiert?
 - d. Erfolgte die Genehmigung im Rahmen einer Ortsverhandlung?
 - e. Wurde überprüft, ob die Filmfirma die genehmigten Flächen und Zeiträume tatsächlich genutzt hat?

Begründung

Mehrere Beschwerden von Anrainerinnen und Anrainern betreffen die aufgrund von Filmdreharbeiten verhängten Parkverbote in der Pichelwangergasse. Kritisiert werden insbesondere die unzureichende Information sowie die Dauer und Häufigkeit der Einschränkungen. Das Parkverbot gilt teilweise für die gesamte Gasse, mitten im Wohngebiet. Auch an Feiertagen bestanden Sperren, obwohl keine Dreharbeiten stattfanden.

Zusätzlich verursachen LKWs und PKWs der Filmfirma Verkehrsbehinderungen, da Fahrzeuge teilweise in zweiter Spur stehen und dadurch das Ausfahren aus Garagen erschwert wird.

BezR KO Victoria Mayer

Nachpflanzungen im Kirschhain Floridsdorf

Der Klub der Wiener Volkspartei Floridsdorf stellt gemäß §23 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17. 6. 2026 folgende

Anfrage

1. Wurde der Zustand der Kirschbäume im Kirschhain Floridsdorf überprüft und wann fand die letzte Begutachtung statt?
2. Wie viele Kirschbäume im Bereich des Kirschhains sind derzeit abgestorben beziehungsweise dauerhaft beschädigt?
3. Sind Nachpflanzungen vorgesehen und wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese durchgeführt werden?
4. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt Wien bzw. des Bezirks gesetzt, um den langfristigen Erhalt des Kirschhains sicherzustellen?

Begründung

Im Mai waren im Bereich des Kirschhains Floridsdorf mehrere Kirschbäume weiterhin unbelaubt. Dies legt die Vermutung nahe, dass einzelne Bäume abgestorben sind beziehungsweise sich in einem sehr schlechten Zustand befinden.

Der Kirschhain stellt insbesondere während der Blütezeit einen beliebten Erholungs- und Aufenthaltsort für zahlreiche Besucher dar und trägt wesentlich zur Aufenthaltsqualität sowie zum Stadtbild in Floridsdorf bei. Vor diesem Hintergrund erscheint eine zeitnahe Überprüfung des Baumbestandes sowie die Durchführung notwendiger Nachpflanzungen zweckmäßig, um den Bestand des Kirschhains langfristig zu sichern.

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Juni 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend Nachpflanzungen im Kirschenhain Floridsdorf wurde mir folgende Information übermittelt:

Die Kirschbäume im Kirschenhain Floridsdorf werden regelmäßig durch geschultes Personal kontrolliert. Leider setzen die starken Hitze- und Trockenperioden der vergangenen Jahre dem Hain immer mehr zu. Dadurch kommt es zum Absterben einzelner Individuen. Die Anzahl dieser Bäume beläuft sich auf ca. 5 Stück pro Jahr und diese werden jährlich nachgepflanzt. Die Nachpflanzungen finden im Herbst statt, da die in den letzten Jahren auftretende extreme Frühjahrestrockenheit zu einem erneuten Absterben der neu gepflanzten Bäume führen würde.

Der Grund, warum dieses Jahr Teile des Haines unbelaubt waren, liegt an dem Befall durch Frostspanner. Diese stellen aber keine Existenzbedrohende Gefahr für den Kirschenhain dar, da die Bäume nach dem Befall erneut austreiben.

Die Erhaltung des Kirschenhains liegt in unserem besonderen Interesse, da jährlich das Kirschenhainfest in Kooperation mit der japanischen Botschaft vor Ort stattfindet.

Freizeit- und Jugendangebote in Floridsdorf

Der Klub der Wiener Volkspartei Floridsdorf stellt gemäß §23 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17. 6. 2026 folgende

Anfrage

1. Welche aktuellen statistischen Erkenntnisse liegen dem Bezirk über das Freizeitverhalten von Jugendlichen in Floridsdorf vor?
2. Gibt es Erhebungen, welche Angebote von Jugendlichen im Bezirk derzeit am häufigsten genutzt werden?
3. Gibt es aktuelle Erhebungen oder Studien darüber,
 - a. welche Freizeitangebote Jugendlichen in Floridsdorf fehlen,
 - b. welche Wünsche Jugendliche selbst äußern,
 - c. und welche Probleme Jugendliche im öffentlichen Raum sehen?

Begründung

Gerade junge Menschen verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit im öffentlichen Raum. Wenn konsumfreie Aufenthaltsorte, Sportmöglichkeiten, Jugendzentren oder kulturelle Angebote fehlen oder nur eingeschränkt verfügbar sind, entstehen automatisch Konflikte im öffentlichen Raum. Aus Sicht einer modernen Jugendpolitik braucht es daher nicht nur sicherheitspolitische Maßnahmen, sondern vor allem attraktive Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote. Jugendliche brauchen Orte, Perspektiven und Angebote.

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Juni 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend Freizeit- und Jugendangebote in Floridsdorf wurde mir folgende Information übermittelt:

Zu Frage 1)

Welche aktuellen statistischen Erkenntnisse liegen dem Bezirk über das Freizeitverhalten von Jugendlichen in Floridsdorf vor?

Aktuell liegen der MA 13 – Bildung und Jugend keine statistischen Daten zum Freizeitverhalten von Jugendlichen in Floridsdorf vor.

Zu Frage 2)

Gibt es Erhebungen, welche Angebote von Jugendlichen im Bezirk derzeit am häufigsten genutzt werden?

Die im Bezirk tätigen Vereine „Wiener Kinderfreunde aktiv“, „Verein Wiener Jugendzentren“, „Juvivo – Es lebe die Jugend!“ und „Bahnfrei – Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil“ übermitteln der MA 13 – Bildung und Jugend im Zuge der Förderabwicklung für das jeweils abgelaufene Förderjahr eine Aufzählung aller Angebote mit Kontaktzahlen, welche nach Alter und Geschlecht kategorisiert werden.

Zu Frage 3)

Gibt es aktuelle Erhebungen oder Studien darüber,

Zu Frage 3a) welche Freizeitangebote Jugendlichen in Floridsdorf fehlen,

Zu Frage 3b) welche Wünsche Jugendliche selbst äußern,

Zu Frage 3c) und welche Probleme Jugendliche im öffentlichen Raum sehen?

Das Jugendparlament „WordUp!21“, organisiert vom Verein Wiener Jugendzentren, bietet Jugendlichen die Möglichkeit, in einem partizipativen Prozess mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Bezirk zu bieten. Sie äußern und erarbeiten Wünsche, formulieren konkrete Forderungen an die Bezirksvertretung und können über Siegerprojekte abstimmen. Somit können sie mit eigenen Ideen direkt ihre Wohn- und Lebensumgebung mitgestalten.

Außerdem darf an dieser Stelle an eine Zielgruppenstudie vom Verein WIENXTRA über das Freizeit- und Kommunikationsverhalten junger Wiener*innen und ihrer Familien verwiesen werden. In dieser haben auch Kinder und Jugendliche aus Floridsdorf teilgenommen.

(https://wienextra.at/fileadmin/WIENXTRA/Einrichtungen/Kommunikation/PDF/Zielgruppenstudie_WIENXTRA_2023.pdf)

Aus dem Sportbereich kann ich zur Anfrage der Wiener Volkspartei Floridsdorf mit folgenden Informationen zur Beantwortung beitragen:

Aus Sicht von Sport Wien (MA 51) werden die von unserer Dienststelle verwalteten Sportflächen durch Sportverbände und -vereine im Bezirk sehr gut genutzt. Ob Sporthallen, verpachtete Sportanlagen oder die außerschulische Nutzung von städtischen Turnsälen durch Wiener Sportvereine bietet die MA 51 zahlreichen Nachwuchssportler*innen die nötige Infrastruktur, um Sport zu betreiben, Freunde zu finden und etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Im Rahmen des Sportanlagen-Sanierungsprogramms (SPOSA I und II) werden nicht nur bestehende Sportanlagen umfassend modernisiert, sondern gezielt auch zusätzliche Sportflächen und neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. An zahlreichen Standorten entstehen neue Kunstrasen- und Naturrasenplätze, etwa am Jedlersdorfer Platz oder beim SC Großfeld, wodurch insbesondere für den Trainings- und Nachwuchsbereich zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu werden bestehende Anlagen durch weitere Trainingsfelder erweitert und punktuell um Tribünen ausgebaut, wie beispielsweise bei der Anlage des SC Columbia. Ein wesentlicher Bestandteil der Erweiterungen ist der Neubau moderner Funktionsgebäude, die neben zeitgemäßen Garderoben auch Schulungs- und Aufenthaltsräume bieten und damit die Qualität des Sport- und Betreuungsbetriebs deutlich erhöhen.

Presstext Sport Wien (MA 51) zu Spatenstich Jedlersdorfer Platz:
<https://presse.wien.gv.at/presse/2025/02/14/spatenstich-bei-1210-wien-stadt-wien-schafft-raum-fuer-sport-und-kultur>

Das Gemeinschaftsprojekt „Skatehalle Wien“ zwischen MA 13 und MA 51 hat für den Bezirk zudem eine neue und für Wien einzigartige neue Infrastruktur gebracht. Für die Skateboard-Community entstand mit der Eröffnung der Skatehalle eine ganzjährige Sportmöglichkeit in Kombination mit niederschwelliger Jugend- und Projektarbeit durch den Skateboard Club Vienna. Der Verein zur Förderung von Skateboarding mit Fokus auf Jugend, Kultur und Diversität hat sich zum Ziel gesetzt, die sportlichen, kulturellen und sozialen Aspekte des Skateboardings für die Wiener Jugend zugänglich zu machen.

Presstext Sport Wien (MA 51) zur Skatehalle:
<https://presse.wien.gv.at/2024/10/25/wiederkehr-hacker-wiens-neue-skatehalle-oeffnet-ihre-tore-in-floridsdorf>

Die NEOS Bezirksrät:innen

Judith Lederer
Marcello Gebhardt
Ervin Gall

An das
Bezirksamt Floridsdorf
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Georg Papai

Anfrage betreffend Dachgeschoßwohnungen im Gemeindebau

Sehr geehrter *Herr Bezirksvorsteher*,
Hallo Georg,

In dem Gemeindebau, der sich über die Jedleseer Strasse 85-91, Ohmgasse, Colombogasse, Maxwellgasse erstreckt wurden über die letzten Jahre Renovierungsarbeiten durchgeführt, Balkone gemacht, wo vorher keine waren und Dachgeschoße ausgebaut.

Diese Dachgeschoßwohnungen stehen nun seit ihrer Fertigstellung leer!

Bitte Um Anfrage bei der zuständigen amtsführenden Stadträtin für die Wiener Wohnen Elke Hanel-Torsch .

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Floridsdorf stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am *Datum einfügen* gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage betreffend Dachgeschoßwohnungen im Gemeindebau Jedleseer Strasse 85, 87,89,91

1. Warum stehen sie leer?
2. Warum wurden diese Dachgeschoßwohnungen (annähernd 100) noch nicht vergeben?

3. Ist es richtig, dass beim Umbau der Dachgeschoßwohnungen Planungsfehler auftraten?
4. Wenn ja: Wer ist für die Planung verantwortlich bzw. wer hat die Planung gemacht?
5. Ist es richtig, dass die nötige Raumhöhe in den DG- Wohnungen nicht eingehalten wurde?
6. Wurden bei der Errichtung der DG- Wohnungen die Brandschutzrichtlinien nicht sachgemäß errichtet?
7. Wenn ja: Wer trägt dafür die Verantwortung?

Wien, am 28.5.2026

BR Marcello Gebhardt

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Juni 2026 eingebrachten Anfrage der NEOS betreffend Dachgeschosswohnungen im Gemeindebau wurde mir folgende Information übermittelt:

Ad 1 und 2)

Im Zuge der Bauausführung mussten umfangreiche Umplanungen und damit verbundene Behördenverfahren umgesetzt werden. Darüber hinaus haben unvorhersehbare Ereignisse wie die Coronapandemie sowie der Krieg in der Ukraine zu Insolvenzen bei einigen der beteiligten Auftragnehmer*innen geführt und neue öffentliche Vergabeverfahren erforderlich gemacht.

Eine Vermietung der neuen Dachgeschosswohnungen ist erst nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher Befunde und Genehmigungen sowie erfolgter Fertigstellungsmeldung bei der Baupolizei (MA37) möglich.

Dies war bis dato auf Grund der erwähnten Umstände nicht möglich.

Ad 3 und 6)

Im Zuge der Bauausführung ist bekanntgeworden, dass die Brandschutznorm in der Wohnungsdecke zwischen DG und letztem Regelgeschoss nicht erfüllt wird. Dieser Mangel konnte aber nach Bekanntwerden sofort behoben werden - die Anforderungen an die bestehenden Brandschutzrichtlinien werden nun erfüllt.

Ad 4 und 7)

Die Projektentwicklung inkl. der damaligen Wohnungssanierung erfolgte im Auftrag von Wiener Wohnen durch einen externen Projekt- und Baumanager.

Ad 5)

Die erforderliche Raumhöhe ist nach der Sanierung erhalten geblieben.

Die NEOS Bezirksrät:innen

Judith Lederer
Marcello Gebhardt
Ervin Gall

An das
Bezirksamt Floridsdorf
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Georg Papai

Anfrage betreffend E Lade Stationen

Sehr geehrter *Herr Bezirksvorsteher*,
Hallo Georg,

Die E- Ladestation wurde 2025 von der Anton Störck Gasse 84 in die Gerstlgasse 31 verlegt, Sie war dann ca. 8 Wochen in Betrieb und ist seitdem geschlossen.

Es wäre wichtig, dass die vorhandenen E-Ladestationen durchgängig den Bürgern zur Verfügung stehen, damit die E-Mobilität sich weiter entwickeln kann.

Bitte um Anfrage bei der zuständigen amtsführenden Stadträtin für die Wiener Stadtwerke bzw. Wien Energie Ulli Sima.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Floridsdorf stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17.06.2026 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage betreffend E- Ladestation in der Gerstlgasse

1. Warum ist die E- Ladestation von Wien Energie nicht betriebsbereit?
2. Wann wird diese E- Ladestation wieder geöffnet?

Wien, am 28.05.2026

BR Marcello Gebhardt

Die NEOS Bezirksrät:innen

Judith Lederer
Marcello Gebhardt
Ervin Gall

An das
Bezirksamt Floridsdorf
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Georg Papai

Anfrage betreffend Schutzwege Randbedingungen

Sehr geehrter *Herr Bezirksvorsteher*,
Hallo Goerg

Unsere Anfrage richtet sich an die zuständige Behörde hinsichtlich der Voraussetzungen und Kriterien für die Errichtung von Schutzwegen (Fußgängerüberwegen) im Zuständigkeitsbereich der MA 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Floridsdorf stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 2026 06 17 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage Errichtung von Schutzwegen Randbedingungen

1. An welchen Standorten können Schutzwege grundsätzlich errichtet werden (z. B. bei Kreuzungen, Haltestellen, Schulwegen etc.)?
2. Welche rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Schutzweg eingerichtet werden kann?
Nach meinem Kenntnisstand regelt § 56 der Straßenverkehrsordnung (StVO), dass Schutzwege dort anzulegen sind, „wenn es Sicherheit und Umfang des Fußgängerverkehrs erfordern“. ()
Ich ersuche um Konkretisierung dieser Kriterien.
3. Welche Rolle spielt die Fußgängerfrequenz bei der Beurteilung?
Gibt es bestimmte Schwellenwerte oder Richtlinien (z. B. Anzahl Querungen pro Stunde), die für die Entscheidung maßgeblich sind?

4. Inwieweit wird unterschieden um Welche Fußgänger es sich handelt. Z.B Gehbehinderte oder ältere Menschen.
5. Welche weiteren Faktoren werden bei der Prüfung berücksichtigt (z. B. Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs, Unfallstatistik, Sichtverhältnisse)?
6. Besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, einen Antrag bzw. eine Prüfung für einen konkreten Standort einzubringen? Wenn ja, wie ist das Verfahren ausgestaltet?
7. Zu den rechtlichen Grundlagen, Wo wird in den technischen Standards bzw. Normen bezuggenommen auf die Anzahl der Personen?
8. Welche Gesetze müssten angepasst werden, um es der Behörde zu ermöglichen mehr Schutzwege zu errichten?

Für Ihre Unterstützung und eine entsprechende Rückmeldung bedanke ich mich im Voraus.

Wien, am 21.5.2026

BR Marcello Gebhardt

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Juni 2026 eingebrachten Anfrage der NEOS betreffend Schutzwege Randbedingungen wurde mir folgende Information übermittelt:

Die Errichtung und Kundmachung von Schutzwegen erfolgt in Österreich auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO). Darüber hinaus sind bei der fachlichen Beurteilung die einschlägigen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) zu berücksichtigen. Die maßgebliche technische Grundlage bildet dabei die RVS 03.02.12 „Fußgängerverkehr“ in der aktuellen Ausgabe 2022.

Die RVS stellt den anerkannten Stand der Technik für die Planung, Beurteilung und Gestaltung von Fußgängerquerungen dar und dient Behörden, Verkehrssachverständigen und Planungsstellen als wesentliche Grundlage für die Entscheidungsfindung. Auch wenn die straßenverkehrsrechtliche Anordnung eines Schutzweges auf Basis der Bestimmungen der StVO erfolgt, ist die Einhaltung der Vorgaben der RVS aus Gründen der Verkehrssicherheit von besonderer Bedeutung.

Grundsätzlich können Schutzwege dort errichtet werden, wo ein nachweisbarer und regelmäßiger Querungsbedarf von Fußgängerinnen und Fußgängern besteht und gleichzeitig die örtlichen Voraussetzungen für eine sichere Benützung gegeben sind.

Die bloße Forderung nach einem Schutzweg oder das subjektive Sicherheitsempfinden einzelner Personen reichen für eine Anordnung nicht aus. Vielmehr ist im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung zu prüfen, ob die Voraussetzungen gemäß StVO und RVS tatsächlich erfüllt werden.

Die RVS sieht ausdrücklich vor, dass Schutzwege nur dort angeordnet werden sollen, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht und die Schutzwirkung der Einrichtung gewährleistet werden kann. Ziel ist es, Schutzwege gezielt dort einzusetzen, wo sie einen wirksamen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten und von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern entsprechend wahrgenommen und respektiert werden.

Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Rechtfertigung eines Schutzweges nach den Vorgaben der RVS nicht ausschließlich auf qualitativen Kriterien beruht, sondern auf objektiv messbaren Daten. Die Richtlinie enthält hierzu ein Beurteilungsdigramm, welches die Anzahl der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger mit der Verkehrsbelastung des Kraftfahrzeugverkehrs in Beziehung setzt. Dieses Diagramm dient den zuständigen Behörden und Verkehrssachverständigen als wesentliches Instrument zur Beurteilung, ob die Errichtung eines Schutzweges fachlich gerechtfertigt ist. Erst das Zusammenwirken einer ausreichenden Fußgängerfrequenz und einer entsprechenden Verkehrsbelastung kann die Notwendigkeit eines Schutzweges begründen. Aus diesem Grund werden im Zuge einer verkehrstechnischen Untersuchung Fußgängerzählungen und Kfz-Verkehrszählungen durchgeführt.

Zusätzlich werden weitere Kriterien geprüft, insbesondere:

- die gefahrenen Geschwindigkeiten,
- die Sichtbeziehungen zwischen Fahrzeuglenkern und querenden Personen,
- die Erkennbarkeit der Querungsstelle,
- die Anzahl der Fahrstreifen,
- die Beleuchtungssituation,
- das Vorhandensein von Schulen, Kindergärten, Haltestellen oder anderen Einrichtungen mit erhöhtem Fußgängeraufkommen,
- die Anforderungen der Barrierefreiheit sowie
- mögliche alternative Sicherungsmaßnahmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilung sind die Sichtweiten. Schutzwege dürfen nur dort errichtet werden, wo Fahrzeuglenker wartende oder querende Personen rechtzeitig erkennen können und ausreichend Zeit zum Anhalten haben.

Die RVS fordert daher freie Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeuglenkern. Parkende Fahrzeuge, Vegetation, Werbeanlagen oder sonstige Hindernisse dürfen die Sicht nicht beeinträchtigen.

In vielen Fällen macht dies zusätzliche Maßnahmen erforderlich, beispielsweise die Auffassung von Stellplätzen im Nahbereich eines Schutzweges, die Anordnung von Halteverboten oder bauliche Anpassungen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse.

Besondere Anforderungen bestehen bei Straßen mit mehreren unregelmäßigen Fahrstreifen je Fahrtrichtung. Die aktuelle RVS weist ausdrücklich darauf hin, dass Schutzwege auf solchen Straßen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen können. In diesen Fällen werden oftmals zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie Mittelinseln, Fahrbahneinengungen oder Verkehrslichtsignalanlagen erforderlich.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und mobilitätseingeschränkten Personen ist festzuhalten, dass deren Bedürfnisse im Rahmen jeder verkehrstechnischen Beurteilung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, Personen mit Gehbehinderungen, Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, Personen mit Rollatoren, Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sowie Personen mit Kinderwagen.

Die Berücksichtigung dieser Personengruppen bedeutet jedoch nicht automatisch die Errichtung eines Schutzweges. Vielmehr ist zu prüfen, welche Maßnahme im jeweiligen Einzelfall die höchste Verkehrssicherheit gewährleistet. In manchen Situationen können Mittelinseln, Gehsteigvorziehungen, barrierefreie Querungsstellen oder Verkehrslichtsignalanlagen eine gleichwertige oder sogar bessere Lösung darstellen.

Aus fachlicher Sicht ist es von besonderer Bedeutung, Schutzwege ausschließlich dort einzusetzen, wo sie tatsächlich notwendig und gemäß den Vorgaben der RVS gerechtfertigt sind. Die Richtlinie verfolgt bewusst diesen Ansatz, da eine übermäßige oder nicht sachgerecht begründete Anordnung von Schutzwegen negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben kann.

Werden Schutzwege an Standorten errichtet, an denen kein ausreichender Querungsbedarf besteht oder an denen sie nur selten benutzt werden, besteht die Gefahr eines sogenannten Gewöhnungs- beziehungsweise Abstumpfungseffektes. Fahrzeuglenker treffen dann auf zahlreiche Schutzwege, an denen nur selten Personen queren. Dies kann langfristig dazu führen, dass die Aufmerksamkeit gegenüber Schutzwegen insgesamt sinkt und die Schutzwirkung dieser Einrichtungen abgeschwächt wird.

Darüber hinaus kann die Akzeptanz der Verkehrseinrichtung selbst leiden. Schutzwege, die aufgrund ihrer Lage oder fehlender Nachfrage nur selten genutzt werden, werden von Fußgängerinnen und Fußgängern oftmals umgangen. Dadurch verliert die Einrichtung ihre eigentliche Funktion. Eine solche Entwicklung kann dazu führen, dass sowohl Fußgänger als auch Fahrzeuglenker Schutzwege insgesamt weniger ernst nehmen, was aus Sicht der Verkehrssicherheit unerwünscht ist.

Die Verkehrssicherheit wird daher nicht durch eine möglichst große Anzahl von Schutzwegen erhöht, sondern durch deren gezielte und fachlich begründete Anordnung an den richtigen Standorten. Schutzwege sollen dort errichtet werden, wo sie aufgrund eines nachgewiesenen Querungsbedarfs erforderlich sind und wo sämtliche technischen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen erfüllt werden können.

Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, Anregungen oder Anträge hinsichtlich der Errichtung von Schutzwegen einzubringen. Solche Anliegen können an die Bezirksvorstehung, an die zuständigen Magistratsabteilungen oder an die Bürgerservicestellen der Stadt Wien gerichtet werden. Jede Eingabe wird individuell geprüft und einer fachlichen Beurteilung unterzogen.

Die Entscheidung über die Errichtung eines Schutzweges erfolgt jedoch nicht aufgrund einzelner Wünsche, sondern ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der StVO sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der RVS 03.02.12 und der Ergebnisse der erforderlichen Verkehrs- und Fußgängerzählungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einhaltung der RVS als anerkannter Stand der Technik eine wesentliche Voraussetzung für die sichere Planung und Errichtung von Schutzwegen darstellt. Die Richtlinie gewährleistet durch objektive und nachvollziehbare Kriterien, dass Schutzwege dort vorgesehen werden, wo sie tatsächlich benötigt werden und ihre Schutzwirkung bestmöglich entfalten können. Eine fachlich begründete und zurückhaltende Anordnung trägt wesentlich dazu bei, die Wahrnehmbarkeit, Akzeptanz und Wirksamkeit von Schutzwegen dauerhaft sicherzustellen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu leisten.

Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 23 Geschäftsordnung folgende

ANFRAGE

betreffend dem Umgang mit der Tigermücke (*Aedes albopictus*) in Floridsdorf

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher, geschätzter Georg!

Laut der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat sich die Asiatische Tigermücke, die auch untertags sticht, mittlerweile in ganz Wien ausgebreitet:

1. Welche Maßnahmen sind in Wien - insbesondere in Floridsdorf - geplant, um die weitere Erhöhung der Population der Tigermücke einzudämmen?
2. Findet eine Bekämpfung der Larven mit dem biologischen Wirkstoff BTi in Regeneinläufen und Kanalschächten statt?
3. Erfolgt aktuell ein engmaschiges Monitoring mit speziellen Fallen oder ist ein solches geplant?
4. Ist der Einsatz von Sterile-Insekten-Technik (SIT) bei uns im Bezirk geplant?

BEGRÜNDUNG

Die Stadt Graz geht mit einem Maßnahmenplan gegen die Asiatische Tigermücke vor. Um die Plage einzudämmen, werden bis zu acht Millionen unfruchtbare Männchen ausgesetzt, da sich die Weibchen nur einmal im Leben paaren.

Ein zentraler Bestandteil bleibt die Bekämpfung der Larven mit dem biologischen Wirkstoff **BTi** in Regeneinläufen und Kanalschächte sowie ein engmaschiges Monitoring mit speziellen Fallen. Gleichzeitig werden neue Ansätze getestet - etwa technische Lösungen wie **ZikaSeal**, das verhindert, dass Tigermücken in Kanalschächte eindringen und dort Eier ablegen. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt im Jahr 2025 wird zudem die **Sterile-Insekten-Technik (SIT)** weiter eingesetzt.

Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 17. Juni 2026 eingebrachten Anfrage der KPÖ betreffend Umgang mit der Tigermücke (*Aedes albopictus*) in Floridsdorf wurde mir folgende Information übermittelt:

Zu Frage 1:

Für die Bekämpfung der Tigermücke reicht nach Expert*innen-Meinung eine Einzellösung nicht aus: nur ein situationsangepasster Methoden-Mix verstärkt von konsequentem Selbstschutz und Brutstättenvermeidung gerade im Eigenheim / Garten vermindert die Verbreitung der anpassungsfähigen Tigermücke.

In diesem Sinne starteten im Juni auch vom Gesundheitsdienst der Stadt Wien einberufene Akkordierungs-Sitzungen mit den für die Grundverwaltung und für die Umwelt zuständigen Magistratsabteilungen bzw. Stellen. Auch auf öffentlichem Grund wird hier auf verschiedene Maßnahmenbündel gesetzt. So werden z.B. beschädigte Baumbewässerungssäcke, die sich als Brutstätten herausgestellt haben, entfernt. Zusätzlich wird der Einsatz von Bti in den Baumbewässerungssäcken an erfassten Hotspots als Pilotprojekt abgestimmt.

Weiters hat die Stadt Wien bereits vor Jahren die nötigen Grundlagen geschaffen, um eine wirksame Maßnahmensetzung zu sichern: als erste Gemeinde Österreich hat sie 2017 folgendes in einem Maßnahmenplan festgelegt:

- die Überwachung heimischer und neu eingeschleppter Stechmückenarten während der Stechmückensaison, darunter auch in Floridsdorf,
- die Beurteilung des Übertragungsrisikos von Stechmücken (Vektor)-übertragenen Erkrankungen und
- das abteilungsübergreifende Vorgehen der Magistratsabteilungen untereinander und mit Zusammenarbeitspartnern (wie Wien Kanal GesmbH und Wiener Wohnen).

Die Vermeidung oder die Beseitigung von dokumentierten Brutstätten im öffentlichen Raum obliegt den grundverwaltenden Magistratsabteilungen (Habitat-management): Bürger*innen können Einzelbeobachtungen bezüglich des Brutstätten-Managements auf städtischen Grünflächen den zuständigen Abteilungen melden. Tigermücken nutzen kleine Wasseransammlungen in Hohlräumen. Naturgebiete oder Teiche, Gewässer sind keine Tigermücken-Brutstätten.

Mögliche Einschleppungswege der Tigermücke im öffentlichen Raum der Stadt werden laufend wissenschaftlich untersucht. So wiesen z.B. die (Fernbus-) Bahnhöfe, die als Einschleppungszonen gelten, kein relevantes Aufkommen an Tigermücken-Eiern auf.

Zu Frage 2:

In den vergangenen 3 Stechmücken-Saisonen (2023-2025) wurden bis auf einzelne Individuen keine relevanten Stechmückenlarvenzahlen (auch keine Tigermücken) im Wasserablaufsystem im öffentlichen Straßensystem gefunden. Das Studiengebiet, in dem auch die Anwendung von Bti getestet wurde, führte dabei direkt an einem Areal mit etablierter Tigermückenpopulation vorbei. Durch die spezifische Konstruktion der Wasserabläufe, die im Sommer unter der Straßendecke weitgehend ausgetrocknet sind und die häufigen Wartungsintervalle, sind die Wasserabläufe im öffentlichen Strassensystem und auch im Abwasser /Kanalsystem in Wien keine Tigermückenbrutstätten.

Zu Frage 3:

Die Stechmückenüberwachung, die die Veterinärmedizinische Universität entsprechend den Europäischen (ECDC) Leitlinien und geeigneten Fällen im Auftrag des Gesundheitsdienstes durchführt, gewährleistet einen guten Überblick über fliegende heimische und neu eingewanderte Gelsen in Wien: die Sammelproben, darunter auch Tigermücken und deren Eier, werden seit **9 Jahren** während der Gelsensaison monatlich an 11 Messstellen in Innenstadt- und Außenbezirken erfasst und auf Krankheitserreger (z.B. das West-Nil Virus, das von heimischen Gelsen übertragen wird) untersucht. Eine Messstelle befindet sich in Floridsdorf. Eine Kurzzusammenfassung der vergangenen Jahre finden sie unter: <https://www.wien.gv.at/gesundheit/stechmueckenueberwachung-jahresbericht-gelsenmonitoring>.

Zu Frage 4:

Der Einsatz sterilisierter Tigermücken-Männchen wird aus mehreren Gründen von Expert*innen **nicht als Lösung für die Großstadt** angesehen: dazu gehören Aufwand, Ausdehnung (412 km²) und hohe Bevölkerungsdichte der Großstadt Wien, Etablierung der Tigermücke und laufender Eintrag durch den Fernverkehr der Durchzugsstraßen (gerade auch in Floridsdorf). Zudem müssten die sterilisierten Stechmückenmännchen während der mehrmonatigen Stechmückensaison mehrmals pro Woche an zahlreichen Standorten ausgesetzt werden.

Es ist außerdem nicht bekannt, ob es in Österreich derzeit ausreichende Kapazitäten für die großtechnische Produktion sterilisierter Tigermückenmännchen gibt.



Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 23 Geschäftsordnung folgende

ANFRAGE

betreffend der Datengrundlagen der Verkehrsplanung für den 21. Bezirk

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher, geschätzter Georg!

Bereits in zwei Anfragen an die zuständige Stadträtin Ulli Sima wurde nichts anderes als eine Information begehrt, die bereits aus Gründen der Kostenverrechnung jedenfalls vorliegen müsste. Diesbezüglich sei auf die Anfragen vom 05.11.2025 und vom 11.02.2026 zum öffentlichen Verkehr verwiesen. Auf letztere Anfrage antwortet die zuständige Stadträtin am 23. März 2026: *„Darüber hinaus wird durch Fahrgastzählungen laufend und evidenzbasiert evaluiert, wie sich die Bedarfe entwickeln und ob eine Notwendigkeit für Anpassungen besteht.“*

Ausgehend davon ergeben folgende, weiterführende Fragen:

1. Wie lässt sich anhand von Fahrgastzählungen ein Fahrgastbedarf in Gebieten, Wochentagen und Uhrzeiten feststellen, die über keinen aktiven Linienbetrieb in bestehenden Intervallen verfügen?
2. Wenn keine statistische Erfassung der tatsächlich geleisteten IST-Fahrplankilometer der Wiener Linien für den 21. Bezirk im aktuellen sowie im Jahresvergleich vorliegt: Wie erfolgt die Verrechnung der Dienstleistungen?
3. In welcher Art und Weise wird Künstliche Intelligenz / Artificial Intelligence bei der Verkehrsplanung im 21. Bezirk bzw. generell in Wien angewandt?

BEGRÜNDUNG

In politischen Diskussionen innerhalb unserer Bevölkerung wird unser Floridsdorf oft als gegenüber anderen Bezirken benachteiligter Distrikt dargestellt. Die Regierungsparteien widersprechen dieser Darstellung gerne.

Der Anspruch der KPÖ als konstruktiver Oppositionspartei ist es, evidenzbasiert Politik zu machen und vorhandene Datenanalysen als Grundlage für politische Diskussionen und Forderungen berücksichtigen.

Nur eine angemessene Evaluierung der Sachlage ermöglicht den politischen Akteuren ohne Häme gemeinsam im Interesse der Bevölkerung die Notwendigkeit von Verbesserungen innerhalb Wiens objektivierbar zu machen sowie mögliche (politische) Fehleinschätzungen der Oppositionsparteien auf einer seriösen Grundlage zu entkräften. Ausgehend davon ersuchen wir im eigenen Interesse der regierenden Parteien gegenüber der Bevölkerung um Bereitstellung der angeforderten Informationen im Rahmen dieser Anfrage.

Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine

Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 23 Geschäftsordnung folgende

ANFRAGE

betreffend den Arbeitsbedingungen bei der Polizei im Bezirk Floridsdorf

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher, geschätzter Georg!

Laut einer parlamentarischen Anfrage von November 2025 gibt es in Floridsdorf zwar 248 Planstellen, aber tatsächlich sind nur 177 Polizist:innen im Bezirk im Einsatz. Das bedeutet, es sind fast 29 Prozent der regulär vorhandenen Planstellen des Bezirks bei der Polizei nicht durch Personal besetzt.

1. Was hat sich an diesen Zahlen seit November 2025 verändert: Wurden mehr Planstellen geschaffen? Konnten bestehende Planstellen vermehrt besetzt werden?
2. Welche Pläne bestehen, die Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten vor Ort zu verbessern?
3. Wie viele Dienstjahre haben die im Bezirk noch tätigen Polizistinnen und Polizisten im Durchschnitt bereits absolviert?
4. Wie hoch ist der Anteil an Frauen unter den im aktiven Dienst befindlichen Polizeikräften?
5. Hat der Personalmangel auch Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Grätzl-Polizist:innen?

BEGRÜNDUNG

Öffentliches Interesse.

Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine

Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 23 Geschäftsordnung folgende

ANFRAGE

betreffend der weiteren, regionalen Verteilung von PVE in Floridsdorf

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher, geschätzter Georg!

Der „Regionale Strukturplan Gesundheit“ sieht für unseren Bezirk bis zum Jahr 2030 zumindest vier weitere Standorte von Primärversorgungseinheiten (PVE / PVZ) vor.

1. Gibt es einen Plan, in welchen Bezirksteilen / Katastralgemeinden die zusätzlichen PVE entstehen sollen?
2. Sind diesbezüglich unterschiedliche Schwerpunkte oder Leistungsangebote geplant?
3. Bestehen Pläne, PVE und Apotheken-Dienstleistungen stärker räumlich zu verzahnen?
4. Inwieweit kann die Politik angehende Betreiber:innen dabei unterstützen, sich räumlich in eher mit Infrastruktur unterversorgten Teilen unseres Bezirks niederzulassen?

BEGRÜNDUNG

Die Bevölkerung schätzt die niederschwellige Versorgung in den Primärversorgungseinheiten. Hier wurde das medizinische Konzept der ehemaligen DDR – die „Polikliniken“ – zeitgemäß in das 21. Jahrhundert übersetzt. Polikliniken der DDR umfassten in fast allen Fällen auch eine Apotheke im gleichen Haus, wodurch kurze Wege und die Interaktion von Ärzt:innen und Apotheker:innen unterstützt wurden.

Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine

Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 23 Geschäftsordnung folgende

ANFRAGE

betreffend von Maßnahmen gegen Straßenlärm durch Raser auf der Ruthnergasse

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher, geschätzter Georg!

Trotz eines in der Verkehrskommission erledigten FPÖ-Antrages beklagen Anrainerinnen und Anrainer in der Ruthnergasse nach wie vor zahlreiche Probleme mit massiv überhöhten Geschwindigkeiten im Wohngebiet.

- ➔ 1. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Wohnqualität zu erhöhen und den von vereinzelt Rasern verursachten Straßenlärm zu reduzieren?
- ➔ 2. Werden bauliche Veränderungen der kerzengeraden Straße in den Kreuzungsbereichen überlegt?

BEGRÜNDUNG

Öffentliches Interesse.

Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine



Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 23 Geschäftsordnung folgende

ANFRAGE

betreffend den Erdarbeiten nördlich der Jedleseer Brücke

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher, geschätzter Georg!

- ➔ Welche Informationen liegen zu den Erdarbeiten auf der Donauinsel, rund um Kilometer-Markierung RU 18.6 vor?



BEGRÜNDUNG

Öffentliches Interesse.

Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine